

Elektroauto als Mitarbeitermagnet?



Gutes Personal zu finden und zu halten ist auch für Zahnarztpraxen äußerst schwierig geworden. Das Gehaltsniveau ist bereits stark gestiegen. Gibt es Wege den Beschäftigten etwas Gutes zu tun ohne dass der Arbeitgeber hierfür einen hohen finanziellen Aufwand betreiben muss? Das untersuchen wir nachfolgend am Beispiel der Überlassung eines Elektro-Autos.

Bei einem reinen Elektrofahrzeug, mit einem Bruttolistenpreis von unter 60.000 €, sind für die private Nutzung bis zum 31.12.2030 pro Monat nur 0,25 % des Bruttolistenpreises als geldwerter Vorteil anzusetzen.

Beispielrechnung für die Überlassung eines Elektro-PKW an ein Teammitglied mit Lohnsteuerklasse I oder IV, welches ganz in der Nähe der Praxis wohnt:

Kostenaufstellung

PKW-Brutto-Listenpreis	30.000 €
Ansatz für die private Nutzung	0,25 % p.m.
Bemessungsgrundlage für Lohnsteuer + Sozialversicherung	75 € p.m.

Tatsächliche Kosten PKW	p.m.
Leasingraten	260 €
Strom bei 10.000 km p.a.	75 €
Versicherung/ Reparaturen	100 €
Gesamtkosten	435 €

Arbeitgeberaufwand für den PKW	435 €
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 21 % von 75 €	16 €
Gesamtaufwand Arbeitgeber für PKW-Überlassung = 100 %	451 €

Lohnsteuer und Arbeitnehmeranteil Sozialversicherung ca. 60 % von 75 €	- 45 €
Nettovorteil Arbeitnehmer durch PKW-Überlassung = 86 %	390 €

Vom Gesamtaufwand des Arbeitgebers kommen beim Arbeitnehmer 86% netto an. **Das ist sagenhaft günstig!**

Im Vergleich dazu:

Erhöhung Bruttolohn	435 €
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	91 €
Gesamtaufwand Arbeitgeber	526 €

Erhöhung Bruttolohn Arbeitnehmer	435 €
Lohnsteuer und Arbeitnehmeranteil Sozialversicherung	- 261 €
Erhöhung Nettolohn	174 €

Entscheidend ist die Relation der Nettolohnerhöhung des Arbeitnehmers zum Gesamtaufwand des Arbeitgebers. Bei einer Bruttolohnerhöhung erhalten Beschäftigte netto in unserem Beispiel nur 33 % des Gesamtaufwands des Arbeitgebers, bei der Überlassung eines Elektroautos aber 86 %. **Das sind 160 % mehr!**

Lösungen nach Maß sind machbar

Es zeigt sich, dass die Überlassung eines E-Autos insbesondere bei einem niedrigen Bruttolistenpreis große Vorteile für beide Seiten bringt. Durch Zuzahlungen des Beschäftigten für die Überlassung, z. B. durch eine teilweise oder volle Gehaltsumwandlung, sind „maßgeschneiderte Lösungen“ machbar.

Zudem können Sie den PKW mit Werbung für Ihre Praxis versehen. Dies führt dazu, dass Beschäftigte das „Statussymbol Firmenwagen“ fahren.

Meist wird es sinnvoll sein, solche Fahrzeuge zu leasen, damit Sie diese wieder zurückgeben können. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Spiel-

regeln der PKW-Überlassung müssen sauber schriftlich vereinbart werden. Es empfiehlt sich eine Begrenzung der jährlichen Kilometerzahl.

Fazit

Die Überlassung eines E-Autos ist ein sehr vorteilhaftes Mittel. Im Beispielfall sind für einen Nettovorteil von 390 € monatlich lediglich 451 € vom Arbeitgeber aufzuwenden. Sie sollten deshalb diese Möglichkeit nutzen, zumal die PKW-Überlassung emotional mehr geschätzt wird als ein höheres Gehalt.

In einer späteren Ausgabe stellen wir Ihnen weitere begünstigte Bezüge dar, mit denen Sie das Nettogehalt Ihrer Teammitglieder ebenfalls beträchtlich erhöhen können. Da all diese Möglichkeiten dazu führen, dass weniger Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt werden, sollten die betroffenen Mitarbeiter einen Teil der Ersparnisse aufwenden, um die späteren Altersbezüge aufzubessern. Im Beispielfall sind das brutto 67 € monatlich bzw. ca. 40 € netto.

FUCHS STOLZ
STEUERBERATER

In den Böden 1
97332 Volkach
Tel.: 09381 / 80 80-10
Fax: 09381 / 80 80-80

mail@fuchsendstolz.de
www.fuchsendstolz.de